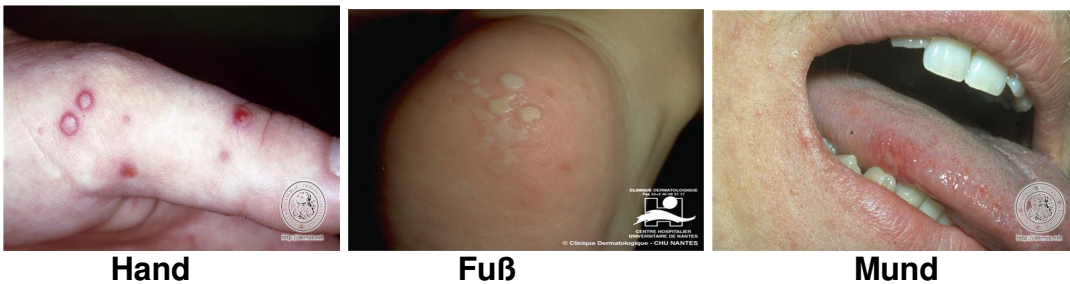


Hand-Fuß-Mund-Krankheit

Was ist das?

Die Hand-Fuß-Mund-Krankheit ist eine meist mild verlaufende Viruserkrankung, die mit leichtem Fieber und flüchtigem Hautausschlag im Mund, an den Händen und Füßen einhergeht. Sie betrifft vorwiegend Kinder unter zehn Jahren, kann aber auch bei Erwachsenen auftreten. Die Krankheit tritt gehäuft in den Spätsommer- und Herbstmonaten auf.

Verursacht wird diese Erkrankung durch weltweit vorkommende Enteroviren wie z. B. Coxsackie-A-Viren. Nach Kontakt bzw. Erkrankung wird eine langjährige Immunität beschrieben. Für Schwangere wurden bisher keine Schäden an ungeborenen Kindern beobachtet. Akute Erkrankung um den Geburtstermin kann jedoch zu Erkrankung beim Neugeborenen führen.



Hand

Fuß

Mund

Quelle der Bilder: www.dermis.net

Wie kann man sich anstecken?

Die Übertragung der Viren von Mensch zu Mensch erfolgt durch direkten Kontakt mit Körperflüssigkeiten durch Tröpfcheninfektion (Husten, Niesen), durch Schmierinfektion über die Hände sowie durch Kontakt mit viruskontaminierten Oberflächen. Der Bläscheninhalt, Speichel und der Stuhl sind infektiös.

Wie lange ist ein Erkrankter ansteckend?

Die Ansteckungsfähigkeit besteht schon wenige Tage vor Erscheinen der typischen Bläschen und in der akuten Krankheitsphase, vor allem während der ersten Woche der Krankheit. Die Viren können nach dem Abklingen der Symptome über mehrere Wochen im Stuhl weiter ausgeschieden werden. Daher können die Patienten sehr lange ansteckend sein. Dies gilt auch für Personen, die die Erkrankung asymptomatisch durchmachen. Konsequente Händehygiene ist deshalb wichtig.

Was sind die typischen Symptome?

Etwa 2 bis 6 Tage (längstens 30 Tage) nach der Ansteckung beginnt die Krankheit normalerweise mit Fieber, geringem Appetit und Halsschmerzen. Ein bis zwei Tage nach Fieberbeginn bilden sich in der Mundhöhle Bläschen und kleine, schmerzhaft Geschwüre (Apften). Gleichzeitig bildet sich auf der Haut eine nicht juckende entzündliche Rötung, die manchmal später in weißgraue Bläschen übergeht. Meist treten die charakteristischen Hautveränderungen zuerst im Gesicht auf, besonders um Mund und Nase. Die Krankheit verläuft normalerweise mild und fast alle Patienten erholen sich innerhalb von 7 bis 10 Tagen ohne ärztliche Behandlung. Die Mehrzahl der Infektionen (über 80 %) verlaufen asymptomatisch, das heißt ohne bemerkbare typische Krankheitszeichen.

Wann sollten Sie einen Arzt konsultieren?

Insbesondere wenn Ihr Kind hohes Fieber bekommt, unter Erbrechen, Kopfschmerzen, Lähmungserscheinungen, Blasen- und Enddarmstörungen, Krämpfen oder Bewusstseinsstrübung leidet oder wenn die Rachenmandeln mit eitrigen Pünktchen oder größeren Belägen bedeckt sind, raten wir dringend zum Arztbesuch. Der behandelnde Arzt entscheidet auch, wann Ihr Kind eine Gemeinschaftseinrichtung wieder besuchen darf.

Wie kann man die Krankheit behandeln?

Prinzipiell heilt die Erkrankung selbstständig ab. Eine spezifische Therapie der Hand-Fuß-Mund-Krankheit steht nicht zur Verfügung, lediglich eine Behandlung der Symptome ist möglich. Schmerzhafte Bläschen im Mund können durch das Auftupfen oder Spülen mit schmerzlindernden und entzündungshemmenden Tinkturen behandelt werden. Achten Sie darauf, dass Ihr Kind trotz der schmerzhaften Bläschen im Mund genügend trinkt, um die Gefahr der Austrocknung zu vermeiden.

Kann man die Ansteckung vermeiden?

Sicher vermeiden kann man die Krankheit nicht. Das Infektionsrisiko kann durch gute Händehygiene reduziert werden: Regelmäßiges und sorgfältiges Händewaschen mit Seife, besonders nach dem Windeln und nach dem Toilettengang, spielen eine entscheidende Rolle. Vermeiden Sie engen Kontakt mit Erkrankten (Küssen, Umarmen, Besteck oder Tassen teilen usw.). Benutzen Sie keine Gemeinschaftshandtücher, reinigen Sie verschmutzte Oberflächen wie Türgriffe und Spielgeräte in Gemeinschaftseinrichtungen. Waschen Sie generell die Hände vor dem Zubereiten von Lebensmitteln und rohe Lebensmittel vor dem Verzehr.

Sind Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz nötig?

Die Erkrankung ist nicht namentlich meldepflichtig.

Eine vorbeugende Impfung gibt es derzeit nicht.

Erkrankungshäufungen in Kindereinrichtungen werden dem Gesundheitsamt gemeldet, welches nötigenfalls über Schutzmaßnahmen entscheidet.

Wegen der hohen Zahl unerkannter Virusträger ohne Krankheitserscheinungen und der möglichen Virausscheidung von Erkrankten nach Symptomende über mehrere Wochen ist ein Ausschluss von erkrankten Kindern aus Schulen oder Kinderbetreuungseinrichtungen kein angemessenes Mittel um Ausbrüche zeitnah zu beenden. Entsprechend gibt es keine gesetzlichen Verbote oder spezifische Empfehlungen für den Ausschluss von Erkrankten vom Besuch von Kindergärten und Schulen. Ein Verbot für Erkrankte die Einrichtung zu besuchen führt zwar zu einer Reduzierung der zirkulierenden Virusmenge vor Ort, Infektionsketten können hiermit alleine nicht wirksam unterbrochen werden. Die Dauer oder Häufigkeit des Auftretens der Erkrankung kann nicht wesentlich durch behördliche Maßnahmen wie z.B. Absonderung beeinflusst werden, deshalb ist ein schriftliches ärztliches Attest vor Wiederbesuch der Einrichtung nicht vorgesehen.

Gemäß Empfehlung vom Robert-Koch-Institut sollten Erkrankte gegebenenfalls einem Arzt vorgestellt werden; dieser entscheidet, ob eine häusliche Betreuung erforderlich ist und wann ein Patient die Einrichtung wieder besuchen kann.

Für Familienangehörige eines Erkrankten gibt es keine Einschränkungen.